

TOP 4 - öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Pajunk"
- Zustimmung zum Durchführungsvertrag**

Auf die Vorberatung in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Januar 2007 wird verwiesen.

Entsprechend den Hinweisen von Herr Rechtsanwalt Dr. Werner zum Abschluss des Durchführungsvertrages und des Bebauungsplanverfahrens soll der Vertragsabschluss erfolgen, sobald die Anregungen und Bedenken der letzten Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bekannt sind.

Die Anregungen des Gemeinderats aus der Vorberatung über den Durchführungsvertrag wurden in § E 8 als neuer Absatz 2 eingefügt.

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll in der Sitzung des Gemeinderats am 10. April 2007 gefasst werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Bezeichnung "Pajunk" ohne den bisherigen Zusatz "OHG" verwendet wird.

Die endgültige Fassung des Durchführungsvertrags des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Pajunk" mit allen Anlagen liegt bei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Pajunk OHG" zu.

Geisingen, 20. März 2007

Walter Hengstler
Bürgermeister

Anlagen